

Anhang 1:

Bevölkerungsschutzregionen (§ 2)

Anhang 1 wird durch Verweisung publiziert. Er kann bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz oder bei der Staatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Anhang 2:

**Struktur und Grösse des Kantonalen Führungsstabs
(§ 3)**

Anhang 2 wird durch Verweisung publiziert. Er kann bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz oder bei der Staatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Anhang 3:**Struktur und Grösse des Kantonalen Katastrophen
Einsatzelementes (§ 5)**

Anhang 3 wird durch Verweisung publiziert. Er kann bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz oder bei der Staatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Anhang 4:

**Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und Mittel der
Zivilschutzorganisationen (§ 17)**

Anhang 4 wird durch Verweisung publiziert. Er kann bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz oder bei der Staatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

Anhang 5:**Gebühren für die Benutzung von Gebäuden und Anlagen beim ZAZ Eiken (§ 27)**

Ziff.	Hauptgebäude	Einheit	Benützungsgebühr pro Halbtage* oder Abend*
			Fr.
1.1	Kursleitungsbüro 13 m ²	Pauschal	30.–
1.2	Übungsschutzraum	Pauschal	20.–
Ziff.	Aussenanlagen (Geländeteil)	Einheit	Benützungsgebühr pro Halbtage* oder Abend*
			Fr.
2.1	Befestigte Plätze (ASTAG)	Pro Person und Tag	10.–
2.2	Geländeteil ohne Veränderungen an Trümmeranlagen	Pauschal	200.–
2.3	Geländeteil mit Veränderungen an Trümmeranlagen	Pauschal	400.–
2.4	Personalaufwand	Stunden	85.–
Ziff.	Schulungen durch Eidg. dipl. Instruktionpersonal	Einheit	Benützungsgebühr pro Halbtage* oder Abend*
			Fr.
3.1	Lehrpersonal	Stunden	100.–

Ziff.	Material, Geräte und Infrastrukturen	Einheit	Benützungsgebühr pro Halbtage* oder Abend*
			Fr.
4.1	Leihweise Abgabe von Teilausrüstungen	Pauschal	20.–
4.2	Leihweise Abgabe einer persönlichen Ausrüstung	Pauschal	50.–
4.3	CPR-Phantom	Pauschal	70.–
4.4	Pneulader inkl. Bedienung	Stunden	120.–
4.5	Brennholz	Pauschal	Nach Aufwand
4.6	Übernachtung im Schutzraum inkl. Reinigung und Dusche	Pro Person und Tag	20.–
4.7	Mobiler Beamer für Schulzimmer	Pauschal	50.–
Ziff.	Ortskampfanlage	Einheit	Benützungsgebühr pro Halbtage* oder Abend*
			Fr.
5.1	Zugsarbeitsplatz 1–3	ZAP Pauschal	120.–
5.2	Haus OKA	Pauschal pro Haus	60.–

*Halbtage = Vormittag 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Nachmittag 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

*Abend = ab 18.00 Uhr

Gebührenermässigung bei Aussenanlagen gemäss Ziff. 2.2 und 2.3:

50 % für:

- Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- Aarg. Versicherungsamt (AVA)
- Feuerwehren Aargau
- Kantonspolizei Aargau
- Grenzwachtkorps (GWK)
- Gesundheitswesen Aargau
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Zivile Hundestaffeln.

Anhang 6:

Bedarf an Schutzanlagen (§ 31)

Anhang 6 wird durch Verweisung publiziert. Er kann bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz oder bei der Staatskanzlei eingesehen und bezogen werden.

